



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5958

A19

09. November 2021

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 10.11.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Asyl-Notbremse“: Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Asyl-Notbremse“: Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage?

Sitzung des Integrationsausschusses am 10.11.2021

Seit ca. Mitte August (KW 33) verzeichnet Nordrhein-Westfalen – wie alle Länder – einen steigenden Zulauf von Asylsuchenden.

Die Anzahl der Personen, die erstmals in 2021 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben (EASY-Zugänge), sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zugänge EASY 2021	NRW	Bund
Januar	1.612	7.665
Februar	1.654	7.750
März	1.880	9.344
April	2.224	10.244
Mai	1.780	8.463
Juni	2.329	11.037
Juli	2.634	12.490
August	2.630	12.573
September	3.140	15.258
Oktober	3.985	18.638
gesamt (01.01.2021 bis 31.10.2021)	23.868	113.462

Die Verteilung der Erstantragstellenden auf Nordrhein-Westfalen entspricht der Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssel (ca. 21 %). Die EASY-Verteilung wurde für Nordrhein-Westfalen nicht ausgesetzt.

Auskünfte, ob und in welchem Umfang sich andere Länder für die EASY-Verteilung sperren ließen und welche Zeiträume dies im Einzelnen umfasste, kann die Landesregierung mit Blick auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht erteilen.

Es liegen keine Daten zur Anzahl der Asylsuchenden vor, die an der deutsch-polnischen EU-Binnengrenze seit September nicht zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben worden sind. Insoweit besteht keine Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landeseinrichtungen waren zum Stichtag 31.10.2021 zu 59 % ihrer aktiven und zu 88 % ihrer belegbaren Kapazität ausgelastet:

Stand 31.10.2021	Aktive Kapazität	Sperrungen	Belegbare Kapazität	Aktuelle Belegung	Auslas- tungsgrad aktive Kapazität	Auslas- tungsgrad belegbare Kapazität
gesamt	21.543	6.911	14.632	12.815	59 %	88 %
EAE	5.777	1.898	3.879	2.988	52 %	77 %
ZUE	15.766	5.013	10.753	9.813	62 %	91 %